

## Verfolgungslage der Bahá'í im Iran – 14. Februar 2024

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser [Verfolgung](#) ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats, Muhammad Golpaygani, ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ ([Golpaygani-Memorandum](#)) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Eine ähnliche Verwaltungsvorschrift der Stadt Sari fordert von den örtlichen Behörden, dass sie „ihre Aktivitäten überwachen“ und Maßnahmen ergreifen, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Seit dem 31. Juli 2022 sorgt eine [bespiellose Welle willkürlicher Haftstrafen und Inhaftierungen](#) – trotz teilweise gravierenden Gesundheitszuständen der Betroffenen – sowie existenzgefährdende Enteignungen für internationale Erregung. Seit Oktober 2023 waren mehr als 200 Bahá'í von Verfolgungsmaßnahmen betroffen.

Die Verfolgung beinhaltet willkürliche **Festnahmen und Haftstrafen** (1), **Bildungsverweigerung** (2), **wirtschaftliche Unterdrückung** (3), **mediale Hasskampagnen** (4) und **Friedhofsschändungen** (5). Sie umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit).

### 1. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Seit Oktober 2023 wurden im Iran mehr als 50 Bahá'í landesweit ausschließlich auf Grund ihres Glaubens verhaftet und inhaftiert, um ihre teils langjährigen Haftstrafen abzusitzen. Mehr als zwei Drittel dieser Personen sind Frauen, überwiegend in ihren Zwanzigern oder Dreißigern. Die Verhaftungen und Verurteilungen verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards und gehören zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Bei den Hausdurchsuchungen wurden nicht nur Gegenstände wie Bücher, Computer, Bargeld, Gold und Eigentumsurkunden rechtsgrundlos beschlagnahmt, sondern auch massive Gewalt gegenüber den Bahá'í ausgeübt. In den vergangenen Monaten waren davon auch Personen über 90 Jahre sowie Familienmütter betroffen, deren Kinder dadurch traumatisiert wurden. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Strafverfahren genutzt. Für die temporäre Freilassung werden Kautionen in Höhe von 20-80 Beamtenjahresgehälter erhoben, wodurch hunderte Familien systematisch in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden. Mehr als 50 Bahá'í sind derzeit inhaftiert und gegen 1.200 weitere laufen aktuell Strafverfahren.

- Ende 2023 wurde eine weibliche Bahá'í zu sechs Jahren und acht Monaten Haft verurteilt, weil sie vertriebenen und benachteiligten afghanischen Kindern ehrenamtlich Bildung angeboten und sich um Erdbebenopfer gekümmert hatte.
- Am 31. Juli 2022 wurden – neben 11 weiteren Bahá'í – die beiden weiblichen Mitglieder des ehemaligen inoffiziellen Leitungsgremiums der iranischen Bahá'í-Gemeinde (sog. Yaran), Frau Mahvash Sabet und Frau Fariba Kamalbadi, [verhaftet](#). Sie wurden in das

Evin-Gefängnis verbracht, wo sie bereits von 2008 bis 2018 willkürlich inhaftiert waren. Beiden wurde ärztlich attestiert, dass ihr Gesundheitszustand einen Gefängnisaufenthalt nicht zulässt. Dennoch sind sie weiterhin ohne die erforderliche medikamentöse und ärztliche Behandlung inhaftiert.

## 2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Gewerberaummierte, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt.

- Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden die Ackerflächen, Reisfelder und Walnussplantagen mehrerer Bahá'í-Familien im Dorf Ahmadabad, einer üppigen und fruchtbaren landwirtschaftlichen Gemeinde in der Provinz Mazandaran, gewaltsam von iranischen Beamten [beschlagnahmt](#). Die Beamten, die die Razzia durchführten, legten weder offizielle Dokumente zur Rechtfertigung der Beschlagnahmungen vor noch wurden Entschädigungen gezahlt. Anwohner berichteten, dass etwa 200 iranische Staatsbedienstete, Sicherheitsbeamte, Förster, Spezialeinheiten und Polizisten in Begleitung von Mitarbeitern des staatlichen Fernsehens und des Rundfunks versuchten, die Zufahrtsstraßen zum Dorf zu sperren und die Menschen am Betreten und Verlassen zu hindern. Die Bahá'í in Ahmadabad glauben, dass dies ein erster Schritt, ein Vorbereitungsakt, für den Abriss ihrer Häuser und ihre baldige Vertreibung ist.
- Im Jahr 2022 wurden im Dorf Roshankouh [Häuser zerstört und Grundstücke beschlagnahmt](#). 2021 [erklärte ein iranisches Gericht](#) die Eigentumsurkunden von 27 Bahá'í im Dorf Ivel für ungültig. Und 2022 wurden in der Provinz Semnan sechs Grundstücke von Bahá'í durch eine Organisation [beschlagnahmt](#), die vom Obersten Führer Ayatollah Ali Khamenei kontrolliert wird.

## 3. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. Oft werden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert. Diese Maßnahmen stützen sich in der Provinz Mazandaran seit September 2020 auf eine [Verwaltungsvorschrift](#), die Schulleiter und Lehrer anweist, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“.

Nach der Islamischen Revolution 1979 wurden die Bahá'í systematisch aus den Universitäten verdrängt, sei es als Studierende oder als Lehrende. Der Immatrikulationsantrag für Universitäten fragt die Religionszugehörigkeit der Bewerber ab.

Die Zugehörigkeit zu einer von der iranischen Verfassung anerkannten Religion, d. h. Islam, Christentum, Judentum oder Zoroastrismus, wird seit 2021 auf der Website der Bildungsbehörde als „allgemeine Qualifikation“ aufgeführt. Seither wurden die Anträge dutzender junger Bahá'í unter der Begründung abgelehnt, dass sie eine „allgemeine Qualifikation“ nicht erfüllen. Die Behörden enthalten ihnen also offensichtlich ihr Recht auf Hochschulbildung vor, weil sie einer verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religion angehören. Diese Menschenrechtsverletzung beruht auf der im Golpaygani-Memorandum dokumentierten Staatsdoktrin: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ Einigen Bahá'í liegen Exmatrikulationsbescheide vor, die sich ausdrücklich auf dieses Memorandum beziehen.

- Im September 2023 wurden Bahá'í, deren Religionszugehörigkeit der Hochschule erst nach der Immatrikulation bekannt wurde, dazu aufgefordert, ihren Glauben zu widerrufen, wenn sie weiterhin an der Universität studieren wollten.

#### 4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Jährlich werden mehrere tausend Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt. Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine [Fatwa](#) mit der Aussage: „Sie sollten jede Verbindung und jeden Umgang mit dieser abtrünnigen und fehlgeleiteten Sekte vermeiden.“ Seit Ausbruch des Corona-Virus und der Proteste für Frauenrechte, werden Bahá'í in Zeitungsartikeln und Nachrichtensendungen regelmäßig als [Sündenböcke](#) missbraucht.

- Am 31. Juli 2022, demselben Tag, an dem Agenten des Geheimdienstes in Häuser der Bahá'í eindrangen und Erzieherinnen verhafteten, betreten Beamte auch einen Kindergarten in einer iranischen Großstadt und verteilten dort Bahá'í-Bücher und Broschüren an die Erzieherinnen, die ausnahmslos keine Bahá'í sind. Die Beamten [instruierten und zwangen](#) das Personal des Kindergartens, vor laufender Kamera zu sagen, dass diese Materialien von Bahá'í mitgebracht und an sie verteilt worden seien.

#### 5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden etwa **100** Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, als die Revolutionsgarden beschlossen, dort ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen iranischen Städten wurden Friedhöfe planiert, oder deren Eingänge zugemauert.

- Im März und April 2023 wurden mindestens sechs verstorbene Bahá'í ohne Kenntnis ihrer Familien und unter Verstoß gegen die Bestattungspraktiken der Bahá'í zwangsweise auf dem Khavaran-Friedhof in Teheran [beerdigt](#). Die Beerdigungen finden auf dem Gelände eines historischen Massengrabs in Khavaran statt, wo Tausende von politischen Gefangenen und Gefangenen aus Gewissensgründen, die in den 1980er Jahren hingerichtet wurden, begraben sind.